

Jüdische Gemeinde- und Schulzeitung.

Motto: „Wahrheit und Gerechtigkeit über Alles!“

Pränumerationspreis: Ganzjährig 6 fl.,
halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 60 fr.
Bestellungen und Inserate
nimmt die Administration (Tabak-
gasse, 12) entgegen.

Redigirt von
Nathan Fischer,
Schuldirector.

Erscheint jeden **Freitag.**
Inserate werden billigt berechnet.
Beiträge
find an die **Redaktion** (Weißergasse, 11)
zu senden.

Herr Ziedényi und die zwei „jüdischen Kirchen.“

Herr Ziedényi also war der Außerordene, dem die zweifelbafte Ehre zu Theil wurde — „200 Gesuche“ der Schomrehadathpartei gegen die Errichtung einer Rabbiner-Bildungsanstalt und für die Theilung des ihr. Landeschul-fondes beim hohen Abgeordnetenbanfe einzureichen. Das der ungarische Reichstag zur Behinderung des kulturellen Aufschwunges der vaterländischen Judenheit und zum nicht geringen Staunen sämmtlicher, der europäischen Zivilisation sich nicht verschließenden Israeliten mit seinem Beschlusse vom 17. März 1870 einer argen Mißifikation von Seite der Sachwalter der Schomrehadath zum Opfer fiel, konnte nur geschehen, weil die jüdische Frage in den maßgebenden Kreisen weder studirt, noch auch nur annähernd gefannt war. Das aber Herr Ziedényi in die ung.-jüdischen Angelegenheiten am allerwenigsten eingeweiht ist und mit seiner Befürwortung der erwähnten Petitionen im guten Glauben, dem Konservatismus einen Liebedienst zu erweisen, handelte, liegt auf der Hand. Herr Ziedényi redet dem Ansuchen unserer „Glaubenswächter“ um eine Zweitheilung des ihr. Schulfondes das Wort. Darin liegt eben der gewaltige Irrthum des Herrn Z. und aller Uneingeweihten. Warum gerade in zwei, und nicht in drei, vier oder gar in mehrere Theile? Sollen die Chassidäer, die doch eine viel ältere Sekte als die Schomrehadath bilden, ausgeschlossen werden? und warum denn? Haben diejenigen Orthodoxen, die das Schomrehadath Organisationsstatut nicht angenommen, keinen Anspruch auf den Schulfond? Und die „Neologen“, wie sie sich nennen, welche bis heute das Kongressstatut nicht durchgeführt haben, sollen die vielleicht ausgeschlossen bleiben? Und die eigentlichen Reformer, die den Sabbath auf Sonntag verlegen wollen, die Beschneidung u. abschaffen möchten — die Orthodoxen unserer Tage predigen ja Gewissensfreiheit — sollen diese und alle sonstigen Parteischattirungen wirklich mit leeren Händen ausgehen und auf ihren Theil am Schulfonde zu Gunsten jener „zwei Kirchen“, die im Gehirne der Advokaten unserer Schomrehadath entsprungen und an deren faktischen Bestand Herr Ziedényi und mit ihm noch Manche, denen freilich das Judenthum eine terra incognita ist, glauben, ganz und gar Verzicht leisten?! Herr Ziedényi scheint in der That mit vielen Nichtjuden den Glauben zu theilen,

das seit dem Kongresse, der sich lediglich mit administrativen Dingen befaßte und dessen Vergehen ausschließlich darin besteht, daß er in erster Reihe für die Heranbildung solcher Rabbinen sorgen wollte, die auch schreiben und lesen lernen mögen und der sich deshalb die Feindschaft sämmtlicher Obskuranten zuzog — daß seit diesem Kongresse nämlich „zwei Konfessionen“, oder wie Herr Z. sich ausdrückte, „zwei jüdische Kirchen“ bestehen. Welche sind aber die Kriterien dieser zwei Judenthümer? Wann hört man auf, dem einen und wo fängt man an, dem andern anzugehören? Wann ist man Neologe und wann Orthodox? In der gesammten Judenheit, auf dem ganzen Erdenrunde glaubte seit ewigen Zeiten der Gelehrte, sowie der gemeine Mann, daß Derjenige, der „Schema Israel“ ru't, Jude sei und nur in Ungarn wird seit oben erwähntem Landtagsbeschlusse zur Schädigung aller kulturellen Interessen mit zwei Judenthümern ein arger Schwindel getrieben. Haben etwa in Oesterreich oder in andern Ländern die Juden von dem Vorhandensein einer neuen Konfession in Ungarn Notiz genommen? Hat man irgendwo in der Welt feierlich Protest erhoben gegen das Schisma, das sich angeblich in Ungarn vollzog? Hat man sich irgendwo für die eine oder die andere Konfession erklärt, was doch geschehen wäre in dem Falle, als wirklich zwei Konfessionen entstanden wären. Bis heute verlautet Nichts, was darauf hindeutete, daß man in der Judenheit z. B. Dr. Sz. Hirschler für einen Calvin, Reb Zsig brmo Dr. Reich für einen Luther und Löw, weil er im Kongresse nicht erschienen war, für — Papst Leo X. hielte.

Stünden sich in Ungarn wirklich zwei Konfessionen gegenüber und existirten diese nicht bloß in dem verbrannten Gehirne einiger Fanatiker, da hätte ja die Judenheit in aller Welt von diesem Schisma Kenntnis genommen; man hätte es beföhdet, verdammt, anerkannt oder verworfen. Allein von all' dem ist nichts geschehen; das alte Judenthum läßt sich eben von keinem Reichstage der Welt Konfessionen aufdekretiren. Dazu ist es überall nur zu wohlbekannt, daß keine religiöse Frage die Spaltung hervorgebracht. Die Kulturfrage ist es, die den Kampf heraufbeschworen! In Ungarn kämpft der Obskurantismus gegen jenes kleine Maas von Bildung, wie es der letzte Dorfbewohner besitzen sollte. Ganz dieselben Elemente, die heute der Legislative etwas von der Errichtung

von Volksschulen verschwindeln möchten, haben im Jahre 1864 den Hofkanzler mit Massenpetitionen bestürmt, in denen sie den Schulfond zu militärischen und sonstigen Zwecken anboten*) und wie die Orthodoxie sich stets der Schule gegenüber verhalten, ist so bekannt, daß jeder Jude es nur unter lautem Lachen lesen kann, wie die armen Glaubenswächter sich heute auf einmal für die Volksschule schaffiren.

Fanatismus, Lüge und Unwissenheit führen vereint den Kampf gegen die Konsolidirung der ungarischen Judenheit, aus deren Zustandekommen für sie natürlich kein Heil mehr erblühen könnte. Ja, das und nur das bildet das Motiv des Kampfes; darum handelt es sich und um nichts Anderes!

Die Ungerechtigkeit des Kampfes gegen die Einheit des Judenthums erhält ihr Relief noch dadurch, daß gerade Herr Fiedónyi es ist, der die fraglichen Petitionen vor das Abgeordnetenhaus brachte. Herr Fiedónyi hätte sich am allerwenigsten zum Handlanger gegen die Einheit einer Konfession sollen gebrauchen lassen. War er es doch, der für die Freiheit und Einheit der protestantischen Kirche mit Wort und Schrift kämpfte, der sich dafür sogar in den Kerker werfen ließ und den Kampf nicht aufgab, so lange eine paternalistische Gemeinde die Einheit seiner Kirche störte. Hat Herr F. für uns ein anderes Maß? — Wir hoffen auch mit Zuversicht auf den Sieg unserer guten und gerechten Sache und zweifeln nicht einen Augenblick daran, daß man endlich auch in legislativen Kreisen zur Einsicht gelangen wird, daß es unter den Juden keine Konfessionen gibt und hier bloß ein Kampf der Kultur gegen die Lichtlichen ausgefochten wird. Auf welcher Seite die Legislative, wenn sie schon von den Parteien angerufen wird, zu stehen hat, das hängt eben davon ab, ob die liberale Partei an der Regierung ist, oder — die Feudal-Ultramontanen! **F. F.**

— Die zu errichtende **Rabbinerbildungsanstalt** betreffend, sind wir in der angenehmen Lage, unseren geehrten Lesern die erfreuliche Mittheilung machen zu können, daß sich für die verschiedenen Professuren aus dem In- und Auslande an vierzig Bewerber, zumeist Kräfte ersten Ranges und Träger von Namen, welche in allen jüd. Kreisen die höchste Achtung genießen, gemeldet haben. Wir glauben indess durchaus nicht desavouirt zu werden, wenn wir gleichzeitig der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß alle in Bezug auf Personalien etwa bereits kursirenden oder noch in Umlauf zu sendenden Gerüchte mindestens verfrüht sind, wenn nicht gar aller und jeder Begründung entbehren. Die eingesetzte Ausführungskommission hat mit der eigentlichen Wahlangelegenheit ein engeres Komité betraut, welches, wie wir zuversichtlich zu hoffen berechtigt sind, Alles aufbieten wird, um die verschiedenen Lehrstühle in der würdigsten und somit auch imponirendsten Weise zu besetzen, was übrigens bei dem oben erwähnten, überaus günstigen Bewerbungsergebnisse keineswegs schwer fallen dürfte. Was uns allenfalls zu Genugthuung gereichen muß, ist die Wahrnehmung, daß es in Israel Männer gibt, welche nebstdem, daß sie gründliches jüdisches Wissen besitzen, ihrem Volke auch auf anderen Gebieten der Wissenschaft Ehre zu machen, vollkommen geeignet sind. Seinerzeit ausführlicher.

Ueber die Motive der mosaischen Eheverbote.

Von Dr. **Sochstädter**, Bezirks-Rabbiner zu Bad Ems.

IV.

3) An den vorerwähnten Ausdruck (אִשָּׁה) gränzt die weitere Bezeichnung eines der rubricirten Motive mittelst אִשָּׁה, wie in der That der Prophet Jeschekel (23, 11) in der betreffenden Strafrede die geschlechtliche Konnexion mit der Schwiegertochter mit diesem Worte brandmarkt; nur daß letzteres, welches in den erwähnten mosaischen Verbotten bloß bei der Doppelehe mit Mutter und Tochter (18, 17 und 20, 14) vorkommt, einen weiteren Begriff zuläßt. Der Stamm des Wortes אִשָּׁה ist nämlich אִשׁ verwandt mit אִשׁ (i. אִשָּׁה „Schlinge“ ähnlich der deutschen Wurzel „samm“) und bedeutet als solche ein „Zusammenthun“, daher „spinnen, flechten, binden, umbüllen zc.“; oder in sinnbildlicher Weise ein „Sichzusammennehmen, Sichsammeln“, daher „nachdenken, nach Etwas sinnen und trachten“ zc. Der sich daraus entwickelnde Stamm אִשָּׁה hat darum in geistiger Beziehung sowohl eine gute Bedeutung nämlich: „Gedankenrichtung, Rathschlag, Klugheit“ zc. (vgl. hz. Secharja 8, 14 und 15 m. Sprüche 10, 23 und Job 17, 11), als er auch wie hier bei den Eheverbotten und an vielen andern Schriftstellen eine Schlechtigkeit bezeichnet. „Andern eine Schlinge legen, Arg- und Hinterlist“ zc. Diese zweifache Bedeutung zeigt sich noch mehr bei dem daraus abgeleiteten Worte אִשָּׁה (vgl. z. B. Spr. 1, 4 und 3, 21 und dagegen dj. 12, 2 und Psalm 10, 2 und 4). Demzufolge bedeutet das Begriffswort אִשָּׁה zunächst eine „geheime Unzucht“, welcher als solcher kein Hinderniß im Wege steht, wie der geheime Umgang mit Mutter und Tochter; ferner derselbe nach der angeführten Stelle aus Jeschekel — mit der Schwiegertochter, die aus Ehrfurcht nicht leicht verrathen wird. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Unzucht sich immer mehr ausbreiten kann; und weil sie dies kann, bezeichnet das Wort אִשָּׁה auch die öffentliche und allgemeine ohne Hinderniß sich ausbreitende Unzucht, weshalb eine solche von Moses auch auf das Preisgeben der Tochter zur Buhlerei (Bordell zc.) angewendet wird (dj. 19, 29., vgl. hz. Richter 20, 6; wo dies Wort neben אִשָּׁה „Niederträchtigkeit“ vorkommt). Somit wäre das Motiv אִשָּׁה in seiner besondern und allgemeinen Bedeutung hinreichend erklärt; und ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, zu der Bemerkung, die in meinen „Erläuterungen zur biblisch reinen Glaubens- und Pflichtenlehre“ hinter den Andeutungen der genannten Motive (u. auch in Nr. 9 d. Bl. v. vor. J. erste S. 100 am Ende) steht, hinzuzufügen, daß nach dem höchst moralischen mosaischen Gesetze — welches dessen ungeachtet der sog. Apostel Paulus aufgehoben hatte — Bordellen nicht geduldet wurden (s. V. M. 23, 18) und die schändlichen Doppelehen mit Mutter und Tochter, wie solche heutzutage bei den Mozonen öffentlich stattfinden, im Judenthum niemals vorkommen konnten!

Wir halten nun am vierten Ausdruck der Motive, d. i. אִשָּׁה, welcher hier — außer bei der menstruirenden Frau (dj. 18, 19 u. sonst oft) — nur noch bei der geschlechtlichen Konnexion, resp. Verheirathung (אִשָּׁה) mit des Bruders Frau selbst, wenn diese eine Geschiedene (אִשָּׁה גֵּרָמָה) oder Verwitwete (אִשָּׁה יָתוּמָה) ist — (dj. 20, 21) vorkommt. Die Wurzel von אִשָּׁה ist אָשׁ und bezeichnet zunächst ein „Fortbewegen, Entfernen, Absondern zc.“ (worauf nach Einigen schon die chaldäische Bedeutung der Vorbuchstaben אָ „von“ hinweise)

*) „Ben Chanania“ Jahrg. 1864. Seite 883, 907, 921, 955, 979.

daher in dem spät-hebräischen rabbinischen Idiom ein „Verbannten.“ Der Stamm נָרָה mit dem daraus abgeleiteten Worte נָרָה bedeutet darum auch ein „Lieben oder Beglücken“ (w. z. B. נָרָה בִּי IV. M. 19, 9), indess die Menstruierende als eine „Abgesonderte und Unreine“ betrachtet wird.

Demzufolge ist die oben erwähnte Konnexion als eine „verbannte und das Familienleben verunreinigende, flucht- und fluchwürdige Handlung“ zu betrachten, weshalb selbst die Witwe eines verstorbenen Bruders, namentlich, wenn sie vom Letzteren Kinder hat, nicht geheirathet werden soll.

Dass aber eine Verheirathung mit einer solchen, jedoch kinderlosen Witwe des Bruders im mosaischen Gesetze nachträglich (i. Deuteronom 25, 5—10) für das Volk im heiligen Lande gestattet und gleichsam empfohlen wurde, was man bekanntlich Leviratshebe nannte; das lag in den damaligen Agrikulturverhältnissen der Stammgebiete und in dem darauf bezüglichen Erbrecht der Israeliten, wonach kein Stammgebiet durch Verheirathungen verringert werden sollte; weshalb eine solche Witwe zunächst von dem erbberechtigten Bruder des verstorbenen Mannes oder, wenn dieser sich weigert*, von einem weiteren Verwandten des Letzteren geheiratet werden sollte, damit dessen Grundeigenthum, sowie der aus der Leviratshebe erzeugte Sohn gleichsam dem Namen des Verstorbenen zugeschrieben bleibt. (Vgl. h. die Geschichte der Tochter Zelophchad IV. M. 36, 1—12, u. 27, 1—12, sowie auch Josua 17, 3—6, mit der Geschichte Ruth's 4, 1—17). Dass indess dieser Gebrauch gewissermaßen schon in der patriarchalischen Zeit, wo es noch keine israelitischen Stammgebiete gab (laut I. M. 38, 8) üblich war, ist für die mosaischen Ehegesetze ebensowenig als des Stammvaters Jakob gleichzeitige Verheirathung mit verheirateten Frauen u. dgl. m. maßgebend. Ob hiernach unter den ganz veränderten Landesverhältnissen und des betreffenden Erbrechtes unserer Zeit ein noch lediger Bruder des Verstorbenen dessen kinderlose Wittwe heirathen darf, ist nach dem Geiste der mosaischen Eheverbote sehr fraglich; weil bei einer derartigen Aussicht die aktive Leidenschaft eines ledigen Bruders für eine solche Schwägerin nicht bloß beim Leben ihres Mannes zur „geheimen Unzucht“, sondern sogar zur „geheimen Tödtung“ des Letzteren führen könnte. Zieht ja selbst der sich mehr am Buchstaben haltende Talmud die Verweigerung einer solchen Verbindung (הַרְוָה) der Schwägerin (יָרֵה) noch dem Untergang des isrl. Staates vor!

Was endlich die fünfte Bezeichnung der Motive zu den mosaischen Eheverböten, nämlich נָרָה anlangt, so hat dieselbe eine so allgemeine Bedeutung in der h. Schrift, dass damit nicht nur das einzelne Verbot der Paderastie (18, 22 und 20, 13) begründet wird, sondern dieser Ausdruck bezieht sich zugleich auf die gesammten diesfälligen Verböte. — Die Wurzel des Stammes נָרָה ist nämlich נָרָה mit dem Bildungsvorbuchstaben נָ (verwandt m. d. Wurzel נָרָה u. נָרָה) und bedeutet zunächst „dick, dicht, düster“; darum auch „umhüllt, unwillkürlich“ Sinnbildlich bedeutet daher dieses Stammwort Etwas, was nie gesehen werden soll; weil es „eckelhaft, verächtlich, abhüchlich, häßlich, gräulich“ ist. נָרָה weist also auf eine Handlung hin, die entweder in moralischer Beziehung

ein „Gräuel“, oder gegen welche ein natürlicher Ekel vorhanden ist. — Aber auch in religiöser Hinsicht, wie z. B. gegen den Götzendienst (V. 7, 25 und 32, 16) und sogar in ritueller Beziehung, wie z. B. bei den mosaischen Speisegesetzen (ds. 14, 3) werden die betreffenden Verböte mit dem Ausdruck נָרָה „Eckelhaftes“ eingeleitet und begründet. Nur aus solcher Reminiscenz der verwandten Bedeutungen dieses Wortes, wird nachträglich das Verbot des Fleischgenusses von unreinen Thieren an die mosaischen Eheverböte gelegentlich angereicht (20, 25—27); nicht aber, daß sich etwa auch darauf die vorangehende Warnung (B. 22—24 vgl. h. d. Einleitungsworte 18, 3) beziehe, wonach das Land solche unzüchtige Einwohner, welche die für alle civilisirte Völker maßgebenden Eheverböte übertreten, gleichsam „ausspieie.“ Denn selbst den eckelhaften Speisegenuss von gefallenem Vieh (נָרָה „Aas“) gestattet das mosaische Gesetz ausdrücklich für den Fremdling im heiligen Lande, welcher als solcher נָרָה נָרָה sich nicht förmlich zum Judenthume bekehrt hat, i. V. 14, 21 und vgl. dagegen III. 17, 15; wo von einem zum Judenthume gänzlich bekehrten Fremdling נָרָה נָרָה die Rede ist. — Um so mehr war der Fleischgenuss aller Thiere damals schon dem nichtisraelitischen Ausländer (נָרָה) und allen andern Völkern erlaubt.

Der jüdische Lehrer und seine Aufgabe.

III.

„Das sind Fragen, Ideale“, wird so mancher Leser dieses geistigen Blattes sagen. „Wer kümmert sich um des Lehrers Denken und Fühlen, wie darf er den Muth haben, Muth zu haben? Er hat zu unterrichten! Punktum.“ Und dann hat der Lehrer ein viel zu gedrücktes Gemüth — kann man uns einwenden — als daß ihn diese oder jene Angelegenheit begeistern könnte. Wer während der ganzen Woche „rackern“ muß, wer vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeitet, um nur sein Dasein fristen zu können, der hat viel mehr Verlangen nach Ruhe, als Geisteschwung und Hingebung für erhabene Prinzipien, welche Zeit, Kraft und Opfer erheischen, dabei aber keinen momentan fühlbaren Gewinn abwerfen, ja vielleicht gar das Gegentheil vom erwünschten, mit aller Blut des Herzens angestrebten Ziele zur Folge haben.

All's wahr. Es ist schwer Mensch zu sein; noch schwerer aber ist es, mit guten Gesinnungen nicht Mensch sein zu dürfen. Doch eben weil die soziale und moralische Stellung des Lehrers eine so traurige ist, weil man in dem Lehrer hie und da noch den Tagelöhner sieht, weil man ihn zum Märtyrer der menschlichen Gesellschaft macht oder doch machen möchte: muß er seine Stimme da erheben, wo es gilt, Recht und Wahrheit aus dem Schutte zu retten. Sklavenjenseelen werden in der Regel verachtet, während freies, selbstbewußtes Auftreten nur heben kann. „Alles geht, wie man's treibt“, sagte Culenspiegel, wer sich selbst aufgibt, der ist in Wirklichkeit verloren und jeder Mensch gilt nur so viel in der Welt, als er aus sich zu machen versteht.

Wo man's mit scheelen Augen ansieht, wenn der Lehrer, wie jedes andere Menschenkind, Energie und festen Willen zeigt, wo sein bescheidenes, aber entschiedenes Wirken auf Klippen stößt: dort muß er — da Verhältnisse den Menschen bestimmen — vorsichtig wohl, jedoch mit doppel-

*) Dr. f. über נָרָה meine Abhandlung im vormaligen „Synodalblatt.“

tem Fleiße thätig sein; wo er dadurch verlieren kann, dort steht Nichts zu gewinnen. Entweder — oder.

Uebrigens hat uns die Erfahrung gezeigt, daß kleinere Gemeinden sich eines Lehrers freuen, der mit ihnen Leiden und Freuden theilt, der ihre Bestrebungen unterstützt, ihre sozialen Verhältnisse kennt, für ihre Bedürfnisse Sinn zeigt; größere Gemeinden kennen den Lehrer entweder gar nicht oder sie sehen es gerne, wenn er sich den Bessern der Gemeinde anschließt.

Man darf aber auch nicht immer ängstlich nach dem fragen, was die Leute sagen*); Schelme und Heuchler, Wortmenschen und Zungendreher drehen gewöhnlich den Mantel nach dem Winde. Solche Sommergestalten jedoch entpuppen sich gar bald, während Menschen, die sich ihres eigenen Verstandes bedienen, dabei aber auch im Denken und Handeln stets Aufrichtigkeit bekunden, früher oder später gewinnen müssen.

Der jüdische Lehrer dient keiner Kommune, keiner bürgerlichen Korporation, sondern einer Religionsgemeinde, also einer geistigen Genossenschaft, deren Lebensleiter auf dem Boden geistiger Kultur stehen und deren Spitze in den Himmel reichen muß; er soll für die innere Erstarbung und Einigung, für die geistigen Interessen des Judenthums einstehen können und wollen; er muß Liebe und Freundlichkeit, Ernst und Strenge in und außer der Schule richtig zu gebrauchen verstehen. Die Zeit und das Judenthum, die Wissenschaft und die Religion, Vorwärtsstreben und wo es gilt, Festhalten, kurz Alles, was den Zielen der Neuzeit, was der Würde und Achtung des Judenthums zuträglich sein kann, muß in ihm einen Anwalt, einen Anhalt finden.

Weshalb sollte der Volkslehrer in heutiger Zeit nicht berechtigt sein, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden, sich unabhängig eine Meinung über die Wirren zu schaffen, die sein Volk in Athem halten und warum sollte er diese Meinung nicht frei aussprechen dürfen? Wahrheitsliebe über Alles!

Aus Gefälligkeit, Schwäche, egoistischen Absichten oder aus Gleichgiltigkeit sein Meinen, Denken, Sagen und Wollen unterdrücken; das, was man für wahr, klar und in seiner subjektiven Entwicklung als vollkommen berechtigt zu erachten nicht umhin kann, dennoch verschweigen, ist unehrlich und eines Lehrers unwürdig. Darum fort mit dem Kleinmuth!

Kampf für Wahrheit schärft die Thatkraft und der guten Sache Sieg — ist auch des Lehrers Triumph; gemächliches Ruhen lähmt die Elastizität des Geistes und macht die Nerven schlaff. Also nicht zagen! Ein redlicher Kampf ist heilsamer, als ein — fauler Friede.

Raab.

Bernhard Schön.

Alliance Israelite Universelle.

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des Central-Komités.

(Sitzung vom 10. September 1873.)

Rußischuk. — Herr Direktor Variante kommt wieder auf die Gründung einer Töchter Schule daselbst zurück, für die er eine Subscriptionliste in Umlauf gesetzt und schon

*) Das kann jemand sagen, der in seinem Broderwerbe eine halbwegs unabhängige Stellung einnimmt; der Lehrer jedoch, der der Plackereien ohnehin genug hat, sollte sich klugerweise wenigstens vor unnötigen Verzweigungen möglichst zu bewahren suchen. Und er kann dieß, namentlich so lange kein vitales Interesse gefährdet erscheint. Red.

jetzt Zeichnungen im Betrage von ca. 1000 Frsk. p. a. gewonnen hat; da Aussicht vorhanden, daß diese Summe noch vermehrt werden wird, so kann die genannte Schule vielleicht ohne Unterstützung der Alliance ins Leben treten. — Herr Variante rühmt das freundliche Entgegenkommen, daß er bei Sr. Exc. dem Gouverneur und den Consuln dort gefunden hat. — Die Vereinigung der Talmud-Tora mit der Schule der Alliance ist im Prinzip von der Gemeindeverwaltung ausgesprochen worden, wird aber erst in's Werk gesetzt werden können, sobald das Einkommen der Anstalt in erforderlicher Weise gesichert sein wird.

— In einem späteren Briefe berichtet derselbe, daß eine Anzahl israelitischer Mädchen daselbst eine protestantische Missionschule besucht, weil die Eltern, wie sie sagen, keine anderen Mittel haben, ihre Töchter unterrichten zu lassen. — Es ist Herrn Variante geglückt, sich die Sympathien der Konsuln zu erwerben; der griechische, englische und deutsche Consul, sowie drei Delegirte der städtischen Behörde haben ihn besucht; die Letzteren theilten ihm mit, daß die Regierung für die Schulangelegenheiten des Vilayet einen Unterrichtsrath einsetzen will, in welchem alle Glaubensbekenntnisse vertreten sein sollen; die israelitischen Mitglieder sind noch nicht gewählt, sobald dies geschehen, wird der Rath in Function treten.

Salonichi. — Herr Allatini aus Salonichi zeigt an, daß die dortige Schule provisorisch unter Leitung des Herrn Hirsch eröffnet worden ist, die Einweihung wird erst nach Ankunft des Directors erfolgen. Er bittet um Bücher und Schulmaterial. — Herr Hirsch schreibt, daß die Schule 200 Zöglinge zählt, worunter 140 zahlende, die aus 6 oder 7 verschiedenen Schulen hervorgegangen sind; die Einen können ein wenig Französisch und Italienisch, Andere Türkisch und Hebräisch, so daß es äußerst schwierig gewesen ist, eine größere Zahl derselben für alle Unterrichtsgegenstände zu vereinigen. — Das Personal der Schule besteht gegenwärtig aus einem Lehrer des Italienischen, einem Hilfslehrer für Französisch, einem Türkisch-Lehrer, 3 Rabbinen, 2 Unterlehrern und 3 Bedienten. Das Local, das sehr geräumig und schön ist, kann 300 und nöthigenfalls 400 Zöglinge fassen, außer der Wohnung für den Direktor. — Herr Hirsch wurde von dem dortigen Localcomité und dessen geehrtem Präsidenten, Herrn Dr. Moses Allatini nachdrücklich unterstützt.

Schumla. — Herr Schuldirektor Danon zeigt an, daß er, nachdem die Cholera so ziemlich geschwunden, auf seinen Posten zurückgekehrt ist und die Klassen wieder eröffnet hat, die bald das Veräumte nachgeholt haben werden, obgleich statt der Cholera jetzt die Cholera dort herrscht.

Smyrna. — Herr Alexander Sidi, Präsident des Localcomités, berichtet über die feierliche Einweihung der dortigen Schule, die unter sehr zahlreicher Betheiligung der Gemeindemitglieder und anderer Israeliten stattgefunden hat und bei welcher vom Oberrabbiner Abraham Palacci und dem Schuldirektor D. Kazés, sowie von ihm selbst Reden gehalten worden sind.

— Herr Direktor D. Kazés berichtet gleichfalls über diese Feierlichkeit. Die Anstalt zählt 110 Zöglinge, worunter 52 arme, und außerdem eine Anzahl angemeldeter Schüler, die noch nicht eingetreten sind; in sämmtlichen 4 Klassen wird Französisch und Spanisch, in den beiden oberen auch Türkisch gelehrt. Das Lehrpersonal besteht außer dem Direktor, aus einem Hilfslehrer, einem Unterlehrer, zwei Rabbinen und einem Lehrer des Türkischen.

FEUILLETON.

Rabbi Sijchok, der Bimkom.

Erzählung von A. Treu.

(3. Fortsetzung.)

Diese schlüpfte mit freundlichem Nachtgruße hinaus, indes Rachel war gleich hinter ihr, faßte sie traulich bei der Hand und plauderte mit ihr noch eine Weile im Hofe.

Der Mond mit seiner Schaar blaß flimmernder Sterne sandte sein sanftes Licht auf die Erde, und in diesem magischen Schimmer schritt Johanna durch ein Pfortchen in ihr Gärtchen. Mit inniger Befriedigung sah sie das Haus, worin sie mit ihrer Mutter und drei jüngeren Schwestern wohnte, denn es war ihr, als wäre der Grund, worauf es stand, wieder um ein Bedeutendes fester. Hatten doch ihre Großeltern schon darin gewohnt, war ihr Vater doch nach jahrelanger Kränklichkeit vor etwa sieben Jahren darin gestorben, und hat seitdem für die übrigen das Haus nicht auf festem Grund gestanden, denn nach des Vaters Tode war das Haus, war die Familie schwer verschuldet, das Haus wurde verkauft und noch wohnten sie darin. Wenn sie das zu danken hatten, der hat's nie verrathen und kein Anderer hat es ihr gesagt.

Hermanns, zu jener Zeit ein blutjunger Lehrer, erst zwei Jahre im Orte, hatte doch schon so viel Einfluß auf die Gemeinde, daß diese sich entschloß, jenes, das älteste jüdische Haus in der Gemeinde, zu kaufen, zumal die Synagoge zwischen ihm und Laubmann's Hause lag. Doch hatten sich nur einige Gemeindeglieder, und am meisten damals der aufsteigende Stern der Gemeinde, Herr Kaufmann, an der Erlegung des Kaufpreises von stark tausend Thalern beteiligt, der Letztere dann das Haus auf seinen Namen schreiben ließ, mit der Klausel, daß der Gemeinde oder der Familie Cohen, respektive der Witwe und ihren Kindern im Laufe von zehn Jahren das Recht des Rückkaufes verbleibe. Die in Aussicht stehende Möglichkeit einer Unterstützung seitens eines reichen, entfernt wohnenden Bruders der Frau Cohen hatte sich bis jetzt nicht verwirklicht, dagegen hatte Johanna seit stark zwei Jahren bald zwanzig dann fünf- und zwanzig Thaler durch den Garten zum Nachbar getragen, und so glaubte sie auch jetzt wieder einen festen Stein mehr unter den Grund des Hauses gelegt zu haben. Doch ihre Freude war in Etwas gedämpft, die Gestalt des Fremden schien ihr wie ein unheimlicher Schatten zur Seite zu wandeln. Jetzt stand sie stille, sie mußte aufathmen, nun schritt sie langsam vor bis zu einer Gartenbank unter einem Baume. Von hier schaute sie durch die Lücke in der Häuserreihe auf ein dieser Häuserreihe gegenüber liegendes Haus, das, wenn auch etwas zurückgeschoben, die Lücke passend ausfüllen konnte. Jetzt bligte es in einem Zimmer jenes Hauses auf, eine Hand hielt ein Zündhölzchen an eine Lampe. Da schwanden ihr Mond, Sterne und Schatten. In dem Zimmer wohnte Hermanns. Sie setzte sich auf die Gartenbank und ihre Augen folgten allen Bewegungen des jungen Mannes. Jetzt setzte er die Lampe weg, trat an's Fenster, nun stand er wieder vor einem Bücherbrette, und wieder trat er ans Fenster, öffnete es und schaute in die laue Nacht hinein. O, es that ihr so wohl und doch auch wehe. Er konnte sie ja nicht sehen. — Nun schloß er das Fenster und schob die Gardinen vor, sie sah ihn nicht mehr.

Johanna senkte ihr Lockenhaupt auf die Brust, um es bald wieder hochend nach jenem erleuchteten Zimmer zu heben; denn von dorther schallten die schmelzenden Töne einer Geige herüber. Warum weißt Du nicht treuer Lehrer in Belberg, daß Du mit Geige und Bogen die Seele eines stillen, emsigen, von vielen Sorgen gedrückten Mädchens erhebst, daß sie Gebete zum Himmel sendet — für Dich. — Der Sonnenstrahl küßt die Erde, daß sie bräunlich sich schmückt, Johanna figt mit dankerfülltem Herzen, in ihrem einfachen Kleidchen unter dem Baume, ihr Ausblick zu Dir gibt ihr hellen Tag — was in ihrem Herzen für Dich vorgeht, das weißt Du nicht! willst oder darfst Du es nicht wissen?

Rabbi Sijchok war indes gastlich aufgenommen, und er lernte noch selbigen Abend bei seinem Wirtbe in einem Sopher und der älteste Sohn Simon hörte erstaunt zu. Dann wurde ihm ein Zimmer angewiesen und als er sich zur Ruhe legte, sprach er: Hier ist's gut, für all mein Leben kein schlechteres!

Schlaf auch Du ruhig, Traut, daß Deinen patriarchalischen Kreis kein unberufener Neuerer störe. Träume süß, Händchen, hinweg die Leiden der Jugend, den Kampf um's Leben, laß Dein theueres Bild sich verklären in Deiner männlich gefaßten und zugleich zarten Seele. Während deß hat Hermanns noch einen Stoß Hefte zu corrigiren — dann nimmt er eine englische Grammatik zur Hand, denn er gibt morgen dem Sohne des Herrn Dickert eine englische Lektion, wofür ihn heute Herr Dickert in der Musik unterrichtete. Dann, gute Nacht!

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Budapest. Das Resumé des vom pester isr. Gemeinde-Ausschuße genehmigten und der am 8. d. M. stattfindenden General-Versammlung zu unterbreitenden Budgetvoranschlages für das Jahr 1874 dürfte in folgenden Daten am Uebersichtlichsten gegeben sein.

	1873	1874
Bedarf:	fl. 159.496.90	fl. 141.812.56
Bedeckung:	fl. 67.403.08	fl. 66.191.88
Präliminirte Kultusbeiträge:	fl. 92.093.82	fl. 74.000.—
	fl. 159.496.90	fl. 140.191.88
Vom Bedarfe pro 1874 mit ab: die Bedeckung	fl. 141.812.56	fl. 140.101.88
somit unbedeckt	fl. 1.620.68	
Kultus: Ersparnis		fl. 4.105.50
Schulen: Mindereinnahme	fl. 3.211.40	
Wohlthätigkeit: Ersparnis		fl. 8.017.64
Allgem. Gemeinde-Verwaltung: Ersparnis		fl. 2.555.—
Allgem. Einnahmen: Mindereinnahmen	fl. 18.493.82	
Zinsenbedarf: Ersparnis		fl. 5.406.40
	fl. 21.705.22	fl. 20.084.54
Von der Mindereinnahme mit ab: Ersparnis	fl. 21.705.22	fl. 20.084.54
Somit unbedeckt	fl. 1.620.60	

In der am 5. d. M. abgehaltenen Ausschuss-Sitzung wurde in Folge Abwesenheit des Präses, Herrn Sak. Ritter v. Lányi, Herr S. Deutsch ersucht, die Sitzung zu leiten. Herr Deutsch macht dem Ausschusse die Mittheilung, daß die Herren Vorsteher Fochs und Ig. Hirsch die für den 8. d. M. bestimmte Generalversammlung in Folge eingetretener Krankheit zu besuchen nicht in der Lage seien. Redner glaubt, den Gefühlen aller Anwesenden Ausdruck zu geben, wenn er beantragt, daß die Generalversammlung aus Pietät für die genannten Vorsteher auf einige Wochen verschoben werde. Dr. Desterreicher schließt sich dieser Ansicht umsomehr an, als hiedurch die nächste Generalversammlung auch die Wahl des neuen Primararztes für das isr. Krankenhaus zu bestätigen in der Lage sein dürfte. Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen. Herr Max Grünbaum weist darauf hin, daß in der nächsten Generalversammlung auch endlich die Revision der Statuten vorgenommen werden müsse. Redner weiß wohl, daß die Statuten seitens des Ausschusses schon einer Revision unterzogen wurden, doch sei dieß bereits vor 2 Jahren geschehen, wodurch ohne Zweifel eine erneuerte Revision zulässig sein dürfte. Der Ausschuss theilt die Ansicht des Antragstellers und wird in Folge dessen ein Comité gewählt, dessen Aufgabe es sein wird, der nächsten Ausschusssitzung, welche noch vor der Generalversammlung stattfinden wird, eine eventuelle Revision der Statuten.

Fünfkirchen. Die hiesige israelitische Gemeinde veranstaltete am 2. Februar, als am Sterbetage Cótvos' eine festliche Feier in ihrem Tempel. Der dortige Rabbiner, Herr Ehrlich hielt bei dieser Gelegenheit eine Denkrede, in welcher er besonders die Verdienste des Verstorbenen um das Judenthum hervorhob. Ein festlicher Gottesdienst beschloß die erhebende Feier.

Baja. In der vorigen Nr. dieses Blattes wurde bereits mitgetheilt, daß unser wackerer Glaubensgenosse, Herr Dr. Hauser, am 5. d. M. hier mit großer Majorität gegen seinen christlichen Mitbewerber Adam Rózsa zum Bürgermeister gewählt wurde. Ueber die Persönlichkeit des Gewählten erhält das „N. P. Journal“ folgende Mittheilungen: Dr. Hauser ist ungefähr 32 Jahre alt und aus Arad gebürtig. Seine juridischen Studien absolvirte er in Wien, woselbst seine aediegene Bildung und namentlich sein juridischer Scharfsinn ihm bald die vollste Aufmerksamkeit seiner Professoren gewann. Dr. Arndts, der Professor des römischen Rechts, that ihm gegenüber einst die schmeichelhafte Aeußerung, ein Professor, der solche Hörer in der Schulbank zähle, dürfte sie nicht auf den Katheder setzen. Dr. Hauser praktizirte bis zum Jahre 1870 in Pest. In Baja zum Magistratsrath gewählt, erwarben ihm in streng ehrenhafter Charakter und seine eminente Tüchtigkeit (er war dem städtischen Gericht zugetheilt worden) die ungetheilte Hochachtung seiner Mitbürger. Der Gewählte verdankt seinen jüngsten Sieg bloß zum geringeren Theil seinen Glaubensgenossen, da in der Bajaer Stadtrepräsentanz nicht mehr als achtzehn bis zwanzig Israeliten sitzen. Bei den „großen“ Richterernennungen im Jahre 1871 hatte Dr. Hauser's Bewerbung — wie man sagt, aus Mangel an Protektion — keinen Erfolg gehabt.

Wien. Im Jahre 1873 weisen die amtlichen Matriken der Wiener israel. Kultuszemeinde — nach einer Meldung des „Israelit“ — 326 vollzogene Trauungen auf. Nach dem Civilstande der Brautleute sind 291 Ehen zwischen Ledigen, 25 von Wittvern mit Ledigen, 7 von Wittwen mit Ledigen und 3 von Wittvern mit Wittwen geschlossen worden. Durch den Tod wurden 35, durch Scheidung 7 Ehen aufgelöst. Eine Scheidung wurde im 1. und eine im 16. Ehestandsjahre vollzogen. Den Geburtsregistern gemäß wurden in diesem Jahre 1889 lebende israel. Kinder geboren und zwar 1013 Knaben und 876 Mädchen, hiervon waren 109 Knaben und 99 Mädchen unehelicher Abkunft. Gestorben sind im Jahre 1873 in Wien 976 Israeliten (im Vorjahre 924). Der älteste Mann war 95 und die älteste Frau 96 Jahre alt. Zwei Männer starben im Gefängnisse. An der Cholera starben 50 Männer und 30 Weiber, an Blattern 22 Männer und 18 Weiber. Von 5 Selbstmördern tödteten sich 4 wegen schlechter Verhältnisse und einer wegen Melancholie.

Prag. Im Hause Nr. 156 des hiesigen ehemaligen Ghetto befindet sich seit 140 Jahren ein Betzimmer unter dem Namen „Fischliche Synagoge“. Vor circa zwei Jahren kaufte eine gewisse Frau Eva Greger dieses Haus und ließ dasselbe durch ihren Bruder S. Nagelstock verwalten. Diesem schien es, daß die Synagoge überflüssig sei; er kündigte deshalb vierteljährig, aber in dem darüber entstandenen Rechtsstreit entschieden alle Instanzen, daß da kein Miettsverhältnis vorliege, auch eine Kündigung nicht Platz greife. Herr Nagelstock ließ nun an der Thür der Synagoge ein gewaltiges Schloß anbringen, und als die Besucher der Synagoge wie gewöhnlich zum Abendgebete sich einstellten, fanden sie die Synagoge hinter Schloß und Riegel. Der Vertreter der Synagoge, Dr. Bendiner, überreichte nun die Besitzstörungenklage und der Richter gab dem Begehren des Dr. Bendiner um provisorische Verfügung der Abnahme des Schlosses nach, so daß das Gebet am Vorabende des Sabbath schon rituell abgehalten werden konnte. Uebrigens muß hier noch bemerkt werden, daß die aus Fürth in Bayern gebürtige Besitzerin dieses Hauses die testamentarische Verfügung getroffen hatte, daß in einem bestimmten Zimmer des Hauses, so lange dieß bestehe, wie bisher „studirt“ und gebetet werden solle.

Paris. In seiner Nummer vom 11. Januar spricht das Journal „La Liberté“ von Debatten, die demnächst in der Nationalversammlung über das vom damaligen Minister Crémieux im Jahre 1870 erlassene Emancipationsgesetz zu Gunsten der Israeliten in Algerien entstehen werden.

Die „Arch. Zir.“ hoffen, daß trotz aller Demonstrationen das Gesetz aufrecht erhalten bleibe.

Turin. Die Abstimmung über die zweiten Feiertage hat von 157 abgegebenen Stimmen 146 gegen die Abschaffung ergeben!

Cuno. Die Kinder des verstorbenen Professors Deila Torre haben — wie „Educ. Zir.“ berichtet — der Stadt Cuno die Werke ihres Vaters, 28 Bände, elegant gebunden, zum Geschenk gemacht. Der Municipalrath hat ihnen durch ein Schreiben in den verbindlichsten Ausdrücken gedankt und diese schöne Kollektion mit der Stadtbibliothek vereinigt.

„damit man die Ausdehnung und die Verschiedenheit der in diesen Werken niedergelegten Wissenschaft bewundere und anerkenne, wie deren Verfasser mit Recht zu der Zahl der berühmtesten Männer der Stadt Cuno gezählt werden kann.“

Vermischte Notizen.

(Ein Akt der Pietät.) Die Hörer der Medizin an der hiesigen Universität veranstalteten dieser Tage eine Trauerfeierlichkeit für ihren jüngst verstorbenen, innig geliebten Lehrer Dr. Adolf Hermann, s. A. Die angehenden Jünger des Sekulars begaben sich bei dieser Gelegenheit in corpore auf den jüdischen Gottesacker, allwo einer von ihnen, Doktorand Neubauer, am Grabe des Verbliebenen eine ergreifende Gedenkrede hielt, worauf die letzte Ruhestätte des leider nur zu früh dahingegangenen Menschenfreundes reichlich bekränzt wurde. Mit dem Absingen eines ebenso passend gewählten wie rührend vorgetragenen Trauerchores schloß dieser wahrhaft erhebende Akt dankbarer Pietät.

(Israelitische Stipendien.) Der ungarische isr. Landes-Stipendienverein eröffnet für das Schuljahr 1873/4 den Konkurs auf folgende 13 Stipendien: 1) Baron Joseph Götvös-Stipendium mit 200 fl., 2) Leopold Popper de Podbragy-Stipendium mit 100 fl., 3) Dr. Eduard Desterreicher-Stipendium mit 100 fl., 4) 4—13 zehn Vereinstipendien von je 100 fl. Um diese Stipendien können sich mittellose ungarische Studierende mosaischer Konfession bewerben, die an einer höheren Lehranstalt Ungarns sich durch Fleiß und gute Sitten auszeichnen. Als solche höhere Lehranstalten gelten die Universität, Technik, die Akademien, Talmud Thora, die VII. und VIII. Klasse des Obergymnasiums, Oberrealschule und die Lehrerpräparanden. Die bezüglichen instruirten Gesuche sind bis längstens 10. März d. J. an den Vereinspräsidenten Herrn königlichen Rath Dr. Joseph Rozsly (Budapest, Landstraße 54) franco einzuliefern.

(In Rußland) wurde jüngstens ein neues Wehrgezet erlassen, welches — zum erstenmal — in Bezug auf Juden keine Ausnahmestimmungen enthält. Unsere dortigen Glaubensgenossen sind denn auch voll Freude über diese wichtige Ervingenshaft des liberalen Zeitgeistes, sowie wir alle in brüderlichem Mitgeföhle das humane Vorgehen lobend anerkennen, dessen sich der rechtsinnige Herrscher und die weise Regie-

rung des mächtigen nordischen Reiches, unseren Stammesgenossen gegenüber seit Kurzem überhaupt zu befehlen scheint.

(Der Altmeister der orientalischen Sprachwissenschaften) Geh. Hofrath Professor Dr. Fleischer in Leipzig, wird — wie „Samagid“ mittheilt — am 4. März d. J. sein 50jähriges Doktorjubiläum feiern. Aus diesem Anlasse ist von mehreren Gelehrten Deutschlands soeb n eine Kollekte behufs Gründung eines „Dr. Fleischer-Fondes“ eingeleitet worden, dessen Erträgnis zur Unterstützung von jungen Gelehrten, welche auch das Studium der orientalischen Sprachen mit Erfolg betreiben, bestimmt sein soll. Das jüdische Blatt meint mit Recht, daß sich unsere Glaubensgenossen in möglichst ergiebiger Weise betheiligen sollten, da es oft diese sein dürften, welche an den Genüssen der Stiftung partizipiren werden. Beiträge nimmt Herr Prof. Dr. Dieterici in Charlottenburg bei Berlin, Hardenbergerstraße Nr. 7 entgegen.

(Das hiesige isr. Spital) hat Herr Friedrich v. Hartányi in seinem Testamente gleichfalls mit einem Legate von 500 fl. b. W. bedacht, und ist dieser Betrag seitens der Hinterbliebenen bereits auch seiner Bestimmung zugeführt worden.

(Herr Baron M. v. Rothschild) ist am 6. d. M. in London gestorben.

(In Frauenkirchen) wurde auf Anregung des Herrn Ober-rabiners Pischerhofer eine Kollekte zu Gunsten der Ortsarmen veranstaltet, welche ein Resultat von 700 fl. lieferte, wofür Seine Ehrenwürden der Gemeinde in einem gediegenen gottesdienstlichen Vortrage öffentlich dankte.

(In Taboraky und Parich's Musikalien-Handlung) sind neuerdings folgende Musikalien erschienen: „Soll und Haben“, Polka Français für das Pianoforte von Alexander Deutsch. Pr. 50 fr. — „Sans Souci“, Polka schnell, für das Pianoforte von Alexander Deutsch. Pr. 50 fr. —

Briefkasten der Redaktion.

Herrn G. in Komorn. Wir nehmen Ihr Anerbieten dankend an und bitten Sie namentlich um recht fleißige Berichterstattung. — Herrn J. S. hier: Nächstens. — Herrn J. W. in S—n: In der nächsten ung. Beilage.

Eigentümer und Herausgeber: Simon Fischer.

Ungarisches Credit-Institut

des

Ersten allgemeinen Beamten-Vereins der österr.-ungar. Monarchie.

Die Inhaber der Interimsscheine über nachbenannte Antheilscheine werden hiemit aufgefordert, die hierauf rückständigen Raten bis längstens 20. März 1874 umso gewisser nachzuzahlen, als die bereits eingezahlten Beträge im Sinne des §. 11 der Instituts-Statuten somit dem Reservefonde zugeschrieben und die bezüglichen Interimsscheine annullirt würden, und zwar für Antheilscheine Nr. 111 fl. 20. — 376 fl. 14.—, 527 fl. 8.—, 556 560 fl. 52.—, 649 fl. 18.—, 714 fl. 14.—, 736—740 fl. 100.—, 822 bis 825 fl. 66.—, 1083—1092 fl.—, 1094 fl. 12, 1415—1419 fl. 60. 1424 fl. 18, 1427—1428 fl. 32, 1444—1445 fl. 34 1512—1513 fl. 36, 1517—1536 fl. 200, 1610—1614 fl. 100, 1640—1644 fl. 90, 1880—1882 fl. 54, 1904—1913 fl. 200, 1917 fl. 12, 1927 fl. 10, 2069 fl. 10. 2237—2241 fl. 80, 2248—2250 fl. 60, 2360 fl. 20 2387—2391 fl. 60, 2475—2484 fl. 200, 2486—2487 fl. 20, 3037—3046 fl. 84 9 fr., 3097 fl. 18, 3215—3218 fl. 80, 3279—3280 fl. 40. 3337 fl. 16, 3433—3434 fl. 32, 3564—3565 fl. 40, 3603—3607 fl. 100, 3650 fl. 12, 3719—3722 fl. 72, 3799—3809 fl. 100, 3859 fl. 18, 3947 fl. 18, 4003—4006 fl. 32, 4146—4147 fl. 26, 4171—4172 fl. 36, 3190 fl. 8, 4197—4201 fl. 86, 4329 fl.—4330 fl. 22, 4375 fl. 16, 4413 fl. 12, 4434 fl. 11, 4762—4763 fl. 100, 4969—4970 fl. 12, 5001 fl. 15, 5045—5043 fl. 48, 5049 fl. 16, 5208 fl. 10, 5216—5217 fl. 40, 5244—48 fl. 100, 5262 fl. 18, 5264—5265 fl. 38, 5353—5474 fl. 317, 5475—5644 1064, 5648 fl. 8, 5084 fl. 18, 6106—6155 fl. 400, 6256—6305 fl. 400, 6421 fl. 10, 6422 fl. 10, 6423 fl. 10, 6424 fl. 10, 6425 fl. 10, 6426 fl. 10 6427 fl. 10, 6428 fl. 10, 6429 fl. 10, 6567 fl. 8. 6610 fl. 20, 6622—6623 fl. 13, 6625 fl. 10, 6626—6627 fl. 16, 6711 fl. 18, 6723 fl. 16, 6736 6737 fl. 24, 9802 fl. 5, 9804 fl. 16, 9811—9812 fl. 2180, 9823 fl. 18, 9825 fl. 15.75, 9829 fl. 15, 9830—9831 fl. 40, 9841 fl. 6, 9845 11.45, 9846 fl. 19, 9848 fl. 15, 9856 fl. 10, 9857 fl. 16, 9981 fl.

Budapest, 7. Feber 1874.

Der Verwaltungsausschuss.

Kunst-Goldstickerei-Fabrik.

Martin Strasser,

bürgerl. Kunstgoldsticker

in Wien, Mariahilf Nr. 41,

empfiehlt seine seit dem Jahre 1845 bestehende Fabrik, welche sich in der ganzen österreichischen Monarchie eines wohl begründeten Rufes erfreut, zur Anfertigung aller Arten Kunstgoldstickereien aus echtem Golde Nr. 3, und macht ganz besonders alle P. T. Herren Vorsteher und Private der isr. Kultusgemeinden auf die in seiner Fabrik erzeugten Ornamente für Synagogen nach altem und neuem Ritus, als: Vorhänge פרוכת Altar- und Kanzeldecken מכסה, Thora-Mäntel und Wickeln מפה, Trauhimmeln קופה und Bedecktücher, gearbeitet im Sinne des Ritus und jedem Geschmache unserer Zeit entsprechend, aufmerksam.

כשר

Selcherei.

Ich erzeuge alle Arten כשר Würste, und sind dieselben in welcher Quantität immer zu folgenden Preisen zu beziehen als:

Frankfurter Würste	fl.	6.50	pr.	100	St.
Kren	"	3.40	"	"	"
Kaaber	"	8.	"	"	"
Savoladen	"	3.50	"	"	"

Auch sind bei mir alle Arten כשר Därme als Kranz- und Schlusdärme, sowie gefalzene Schaf-Saitlinge zu jeder Zeit aufs Billigste zu haben.

Moriz Fleischer,

Stefansplatz, Nr. 2.

Den höchsten Preis für Nähmaschinen auf der Wiener Weltausstellung erhielt die **LOEWE MASCHINE.**



Beste und neueste Doppelstepstich-Nähmaschine mit Schützen für Familien und Gewerbtreibende, wie auch Nähmaschinen aller Systeme sind von

ö. W. fl. 55

nebst freiem Unterricht und 5-jährige Fabriks-Garantie zu bekommen bei

E. A. HOLLUB,

Generalrepräsentant der Ludwig Loewe u. Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien für Fabrikation von Nähmaschinen, Josephplatz Nr. 14, neben der Nationalbank.

➔ Gegen Ratenzahlung annehmbare Bedingungen.